

Verhaltenskodex der Spetec GmbH – Anforderungen an unsere Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spetec GmbH legt großen Wert auf Integrität, Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass alle Lieferanten die untenstehenden Grundsätze einhalten.

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Bestimmungen zum Datenschutz, Regelungen zum fairen Wettbewerb sowie weitere rechtliche Vorgaben, die für den jeweiligen Geschäftsbetrieb relevant sind. Es wird erwartet, dass sich Lieferanten regelmäßig über Änderungen der relevanten Gesetze informieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung sicherzustellen. Lieferanten sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass ihre Unterlieferanten die relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten.

2. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken die Umwelt schonen und die Gesundheit sowie Sicherheit aller Beteiligten schützen. Dazu gehören der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Minimierung von Umweltbelastungen und die Einhaltung aller relevanten Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Weiterhin sind Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Wiederverwertung von Materialien umzusetzen.

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffungspolitik wird erwartet, dass Lieferanten umweltfreundliche und ethisch vertretbare Materialien verwenden sowie auf sozialverträgliche Produktionsprozesse achten.

Die Einhaltung von Abfallmanagementstandards und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen sind verpflichtend.

3. Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen alle Geschäftspraktiken transparent und fair gestalten. Verboten sind wettbewerbswidrige Absprachen, darunter Preisabsprachen, Gebiets- oder Kundenaufteilungen sowie Vereinbarungen, die den freien Wettbewerb unzulässig einschränken könnten. Der Umgang mit sensiblen oder vertraulichen Wettbewerbsinformationen ist professionell und verantwortungsvoll zu handhaben, um die Integrität des Marktes zu gewährleisten.

Erstellt/Änderungen	Freigegeben/Datum	Geltungsbereich	Version	Seite
Schollwöck	Holzner, 24.04.25	Spetec GmbH	1.0	1 von 3
P:\Richtlinien				

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten sind angehalten, potenzielle persönliche oder geschäftliche Interessenkonflikte zu identifizieren und transparent zu kommunizieren. Situationen, die die Entscheidungsfähigkeit oder Objektivität von Mitarbeitenden oder Organisationen beeinflussen könnten, sind zu vermeiden. Es wird erwartet, dass Lieferanten Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte proaktiv zu verhindern.

5. Verbot von Korruption und Geldwäsche

Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt an korrupte Praktiken oder Geldwäscheaktivitäten beteiligt sein. Das Anbieten, Versprechen oder Annehmen von Geschenken, Zahlungen oder Dienstleistungen, die den Anschein von Bestechung erwecken könnten, ist strikt untersagt. Es wird erwartet, dass Lieferanten interne Richtlinien und Kontrollmaßnahmen einführen, um sicherzustellen, dass alle Geschäftstransaktionen ethisch und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften abgewickelt werden.

6. Soziale Verantwortung und Arbeitsbedingungen

Lieferanten sind verpflichtet, menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Es dürfen keine Formen von Zwangs- oder Kinderarbeit zum Einsatz kommen. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder anderen Merkmalen. Es wird erwartet, dass ein respektvolles, belästigungsfreies und sicheres Arbeitsumfeld geschaffen wird.

Darüber hinaus sind Arbeitszeiten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten, und Überstunden sollten fair kompensiert werden. Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in der Organisation sind zu ergreifen. Nachhaltige Personalentwicklung ist sicherzustellen, indem Mitarbeitenden Schulungs- und Weiterbildungsprogramme angeboten werden, die den wachsenden Anforderungen ihres Arbeitsumfeldes gerecht werden.

7. Faire Löhne und Schulungen

Lieferanten müssen gerechte und wettbewerbsfähige Löhne gewährleisten, die sowohl die Fähigkeiten als auch die Leistungen der Mitarbeitenden berücksichtigen. Es wird erwartet, dass Programme zur beruflichen Weiterentwicklung, wie interne und externe Schulungen, angeboten werden, um die Kompetenzen der Mitarbeitenden kontinuierlich zu fördern.

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein umfassendes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement ist verpflichtend. Lieferanten haben Maßnahmen zur Risikominimierung in Bezug auf Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu implementieren. Arbeitsplatzbedingungen müssen

Erstellt/Änderungen	Freigegeben/Datum	Geltungsbereich	Version	Seite
Schollwöck	Holzner, 24.04.25	Spetec GmbH	1.0	2 von 3
P:\Richtlinien				

den gesetzlichen Sicherheits- und Gesundheitsstandards entsprechen und regelmäßig überprüft werden.

Erforderlich sind regelmäßige Schulungen zur Arbeitssicherheit, Notfallvorsorge sowie Gefährdungsbeurteilungen. Schutzmaßnahmen, wie Brandschutzvorkehrungen und Erste-Hilfe-Schulungen, sind zu gewährleisten. Bei Vorfällen, wie Arbeitsunfällen oder Umweltereignissen, sind unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten und die Vorfälle zu dokumentieren.

Eine Kultur der Prävention und des Wohlbefindens wird gefördert, indem präventive Gesundheitsmaßnahmen und ergonomische Arbeitsplatzgestaltungen umgesetzt werden.

Die Spetec GmbH freut sich auf eine Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen Werten und Vertrauen basiert. Bei Rückfragen steht die Einkaufsabteilung gerne zur Verfügung.

Erstellt/Änderungen	Freigegeben/Datum	Geltungsbereich	Version	Seite
Schollwöck	Holzner, 24.04.25	Spetec GmbH	1.0	3 von 3
P:\Richtlinien				